



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	173-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.371
Eingereicht am:	12.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1284/2025 vom 26. November 2025
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Wählen kann komplex sein – Listen, kumulieren, panaschieren

In der Schweiz gibt es laut Bundesamt für Statistik Hunderttausende Stimmberechtigte, die nicht oder ungültig wählen – darunter überdurchschnittlich viele Eingebürgerte, aber auch gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, die hier aufgewachsen sind.

Bei den Parlamentswahlen 2019 etwa war die Stimmbeteiligung unter eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern fast 20 Prozentpunkte tiefer als beim Durchschnitt. Gleichzeitig ist die Zahl ungültiger Wahlzettel nach wie vor hoch – bei Nationalratswahlen rund 3,5 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Wählen ist komplex – Listen, kumulieren, panaschieren, Fristen, leere Zeilen. Wer die Regeln nicht versteht, wählt entweder falsch oder gar nicht. Demokratie braucht nicht nur Rechte, sondern auch Zugang – und zwar für alle.

Die Wiedereinführung eines verbindlichen Staatskundemoduls an Schulen, damit alle Jugendlichen den Zugang zu unserem politischen System erhalten wird diskutiert.

Für eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer braucht es ein verständliches, gut zugängliches politisches Grundagentraining nach der Einbürgerung – freiwillig, aber öffentlich gefördert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele ungültige Wahl- und Stimmzettel wurden bei den letzten Grossratswahlen und Abstimmungen im Kanton Bern gezählt? Gibt es Daten zu eingebürgert/gebürtig, Alter, Bildung und Geschlecht?

2. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die Stimmbeteiligung und Wahlbeteiligung von eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern im Vergleich zu gebürtigen?
3. Welche politischen Bildungsangebote bestehen aktuell für eingebürgerte Personen?
4. Gibt es Pläne, politische Bildung in den Schulen wieder verbindlich zu verankern?
5. Sieht der Regierungsrat Potenzial, Angebote wie «Staatskunde nach der Einbürgerung» zu fördern, um demokratische Teilhabe zu stärken?
6. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen zu senken und die demokratische Chancengleichheit zu verbessern?

Antwort des Regierungsrates

Bei den Nationalratswahlen 2019 lag die Stimmbeteiligung schweizweit bei 45 Prozent. Gemäss der Nachwahlbefragung im Rahmen einer Wahlstudie (Selects) nahmen Eingebürgerte zu 33 Prozent und Personen ohne Migrationshintergrund zu 50 Prozent an den Wahlen teil (Eidgenössische Wahlen 2019, Selects). Bei den Nationalratswahlen 2023 beteiligten sich 47 Prozent der Stimmberechtigten an der Wahl. Personen mit Migrationshintergrund aus der ersten Generation nahmen gemäss der Selects-Studie zu 38 Prozent an den Wahlen teil (Eidgenössische Wahlen 2023, Selects). Bei Personen mit Migrationshintergrund aus der zweiten Generation, d.h. in der Schweiz geborene Befragte mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil, belief sich die Wahlbeteiligung auf 27 Prozent. Gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit maximal einem Elternteil aus dem Ausland nahmen zu 50 Prozent bei den Wahlen teil. Im Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund schweizweit somit im Jahre 2019 um 12 Prozentpunkte und im Jahre 2023 um 9 beziehungsweise 20 Prozentpunkte tiefer als die Gesamtwahlbeteiligung.

Zahlen zu den ungültigen Wahlzetteln finden sich in den Berichten der Bundeskanzlei über die Nationalratswahlen. Für die Wahlen 2019 gab die Bundeskanzlei einen Anteil von 1.2 Prozent ungültiger Wahlzettel an (Bericht vom 13. November 2019). Vier Jahre später betrug die Zahl der ungültigen Wahlzettel 1.6 Prozent (Bericht vom 15. November 2023).

Das in Artikel 5 Absatz 7 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und in Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes des Kantons Bern über die politischen Rechte (PRG) festgeschriebene Stimmgeheimnis verbietet es, Möglichkeiten zu schaffen, um das Stimmverhalten von einzelnen Stimmberechtigten zu eruieren. Bei Wahlen und Abstimmungen werden die Stimmzettel und Stimmrechtsausweise entweder bereits an der Urne oder – bei der brieflichen Stimmabgabe – durch den Stimmausschuss nach dem Öffnen der Antwortcouverts getrennt. Eine Verknüpfung zwischen den Stimmberechtigten und deren gültigen oder ungültigen Stimmabgaben ist somit weder erlaubt noch möglich. Angaben zum Anteil ungültiger Stimmabgaben von bestimmten Personengruppen können nicht gemacht werden.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele ungültige Wahl- und Stimmzettel wurden bei den letzten Grossratswahlen und Abstimmungen im Kanton Bern gezählt? Gibt es Daten zu eingebürgert/gebürtig, Alter, Bildung und Geschlecht?*

Bei den Grossratswahlen vom 27. März 2022 wurden gesamthaft 237'746 Wahlzettel abgegeben, wovon 1451 resp. 0.6 Prozent ungültig waren. Bei Abstimmungen ist die Zahl der ungültigen Stimmzettel kleiner. Bei der Abstimmung vom 9. Februar 2025, bei welcher auf kantonaler Ebene über eine Variantenvorlage abgestimmt wurde, waren lediglich 80 resp. 0.02 Prozent der 285'381 eingelangten Stimmzettel ungültig.

Der Kanton verfügt über keine Angaben zu den Stimmberechtigten, die ungültige Stimmzettel abgegeben haben (vgl. letzter Abschnitt der Einleitung).

2. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die Stimmbeteiligung und Wahlbeteiligung von eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern im Vergleich zu gebürtigen?

Der Regierungsrat hat – abgesehen von den einleitend ausgeführten Informationen aus den Selects-Studien – keine Informationen über die Stimm- und Wahlbeteiligung von Stimmberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund.

3. Welche politischen Bildungsangebote bestehen aktuell für eingebürgerte Personen?

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens müssen einbürgerungswillige Personen einen Test bestehen, der unter anderem Fragen zur Demokratie umfasst. Bei eingebürgerten Personen darf damit ein Grundwissen zu unserem politischen System vorausgesetzt werden.

Verschiedene Hilfsmittel unterstützen sämtliche Stimmberechtigte bei der Stimmabgabe. Bei den Nationalratswahlen ist dies eine dem Wahlmaterial beigelegte Wahlanleitung. Sie beinhaltet Informationen über das korrekte Ausfüllen des Wahlzettels. Bei kantonalen Wahlen stehen den Stimmberechtigten eine Wahlanleitung und zusätzlich ein Erklärvideo zur Verfügung. Bei Abstimmungen können sich die Stimmberechtigten über die Erläuterungen von Bund und Kanton sowie zusätzlich über Erklärvideos zu den Vorlagen informieren. Die Videos sind u.a. über die VoteInfo-App abrufbar, auf die in den Abstimmungsunterlagen hingewiesen wird.

Darüber hinaus gibt es verschiedene kostenlose Angebote im Bereich der politischen Bildung. Das Polit-Forum Bern, welches vom Kanton Bern jährlich mit 160 000 Franken unterstützt wird, vermittelt mit zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen Wissen zu Politik und Demokratie. Auf der Website von easyvote, einem Angebot des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente, welches sich primär an junge Menschen richtet, finden sich wertvolle Informationen zu Wahlen und Abstimmungen (z.B. Abstimmen in 5 Schritten). Im Jahre 2024 wurde easyvote vom Kanton Bern im Rahmen der Förderung der politischen Bildung mit 10 000 Franken unterstützt.

4. Gibt es Pläne, politische Bildung in den Schulen wieder verbindlich zu verankern?

Die politische Bildung ist in den Lehrplänen bereits heute fest verankert. Im Lehrplan 21 sind Bezüge in den Zyklen 1 und 2 (bis zur 6. Klasse) zu finden, insbesondere im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft», im Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse) in den Fachbereichen «Räume, Zeiten, Gesellschaften» sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft». Zu den Basiskompetenzen zählt dabei insbesondere die Förderung des Demokratieverständnisses. Darüber hinaus ist die politische Bildung im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema unter der Leitidee «Nachhaltigen Entwicklung» respektive «Politik, Demokratie und Menschenrechte» verankert.

Im Plan d'études romand (PER) findet die politische Bildung Eingang in den allgemeinen Bestimmungen. Das Kapitel ist in vier Themen gegliedert, von denen sich insbesondere das Thema «Zusammenleben und Ausübung der Demokratie» der politischen Bildung widmet. Die Schülerinnen und Schüler bauen im Rahmen der politischen Bildung vielfältige Kompetenzen auf. Sie können die Schweizer Demokratie sowie ihre Entstehung erklären. Ausserdem sind sie in der Lage, die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene zu unterscheiden und wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie zu erklären.

Den Lehrpersonen wird für alle drei Zyklen Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bereitgestellt.

5. *Sieht der Regierungsrat Potenzial, Angebote wie «Staatskunde nach der Einbürgerung» zu fördern, um demokratische Teilhabe zu stärken?*

Der Kanton Bern kann gemäss Artikel 34g ff. des Gesetzes über die Information und die Medienförderung Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung – insbesondere von Jugendlichen – unterstützen. Mit einem festen Beitrag fördert der Kanton das Polit-Forum Bern und das Jugendparlament Kanton Bern. Zusätzlich stehen für die individuelle Förderung von Projekten im Bereich der politischen Bildung jährlich 40 000 Franken zur Verfügung. Bis anhin sind bei der Staatskanzlei keine Gesuche zur spezifischen Förderung der politischen Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund eingegangen. Entsprechende Gesuche würden durch die Staatskanzlei geprüft. Im Übrigen teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Zeitpunkt, in dem eine Person stimm- und wahlberechtigt wird – sei es durch Erreichen des 18. Altersjahrs bei Schweizerinnen und Schweizern, sei es durch Einbürgerung bei Ausländerinnen und Ausländern – zentral ist für allfällige Sensibilisierungs- und Aufklärungsmassnahmen. Die Staatskanzlei prüft daher im Sinne einer Daueraufgabe laufend und z.T. im Verbund mit anderen Akteuren (z.B. der Burgergemeinde Bern), ob spezifische Unterstützungsangebote für diese Zielgruppen gefördert oder bereitgestellt werden könnten. Der Kanton Bern hat beispielsweise im Jahr 2025 den «Campus Demokratie» unterstützt. Die Aktivitäten des Campus Demokratie verfolgen das Ziel, die politische Bildung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu stärken.

6. *Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um die hohe Zahl ungültiger Stimmen zu senken und die demokratische Chancengleichheit zu verbessern?*

Basierend auf den Daten der Bundeskanzlei liegt die Zahl der ungültigen Stimmabgaben deutlich tiefer als in der Interpellation angegeben. Bei den Nationalratswahlen 2019 betrug sie nicht 3.5, sondern 1.2 Prozent. Die Zahl der ungültigen Stimmabgaben – insbesondere auch bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen – ist tief, auch wenn jede ungültige Stimme unerwünscht ist. Aufgrund des Stimmgeheimnisses kann im Übrigen nicht festgestellt werden, ob Stimmberechtigte mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich viele ungültige Stimmen abgeben.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit regelmässig Massnahmen zur Verbesserung der Stimmabgabe unterstützt. In Erfüllung des Postulats 089-2022 wird bei den kommenden Grossratswahlen auf dem Wahlzettelblock ein QR-Code gedruckt, der auf das Erklärvideo des Kantons Bern «Richtig wählen – eine einfache Anleitung» verweist (vgl. Bericht in Erfüllung des Postulats). Diese Massnahme dient der Mobilisierung von Wählenden, sie hilft aber auch, die Anzahl ungültiger Wahlzettel tief zu halten und im Idealfall zu senken.

Verteiler
– Grosser Rat